

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang

24. April 2024

Nr. 16 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
062/2024 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Aufstellung des Bebauungsplanes Helmern Nr. 5 „Stuckenweg II“ nebst Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	2 - 3
063/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (A.V.E.-Eigenbetrieb) über die Abberufung des Betriebsleiters Martin Hübner zum 31.03.2024 und die Übertragung der Leitung zum 01.04.2024 an Henrik Egeler	4
064/2024 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot einer Sparerkunde: Nr. 3010366338	5
065/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die Änderungsverordnung zur Fahrpreisordnung zum 01.07.2024 nebst Bekanntmachungsanordnung	6 - 8
066/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht – über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 29.04.2024 um 18:00 Uhr	9



### Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

[www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen](http://www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen) oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn  
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen  
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter [www.kreis-paderborn.de/amtsblatt](http://www.kreis-paderborn.de/amtsblatt) eingesehen werden  
oder scannen Sie den QR-Code



062/2024



Stadt Bad Wünnenberg  
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 22.04.2024

### Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg

- Betr.:
- a) Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Helmern Nr. 5 „Stuckenweg II“ sowie die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
  - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

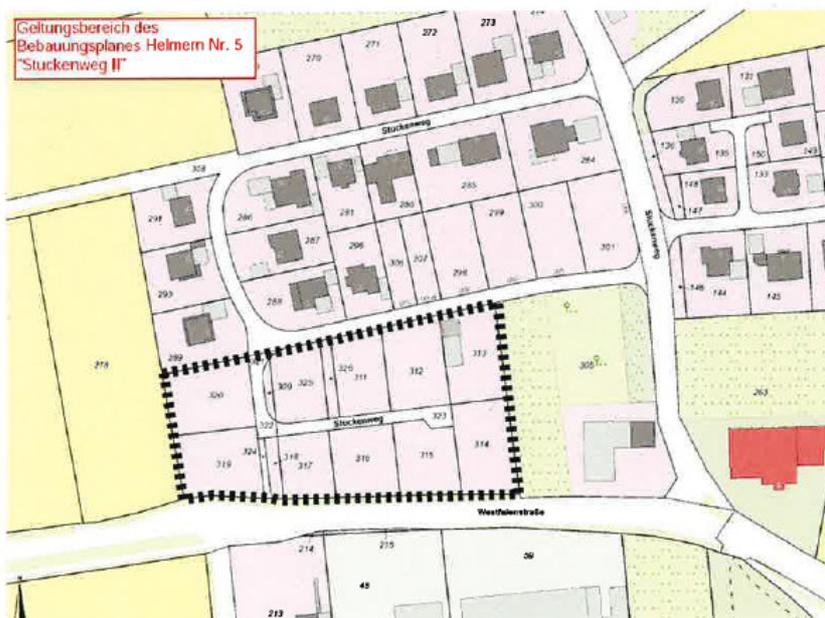
#### zu a) Bekanntmachung von Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat beschließt für den in der Anlage dargestellten Bereich einen Bebauungsplan zur Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen im Stadtteil Helmern aufzustellen. Gleichzeitig wird die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.*

Die Aufstellungs- und Änderungsbeschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



**zu b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Entwürfe einschließlich der Begründungen des Bebauungsplanes Helmern Nr. 5 „Stuckenweg II“ und der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**25.04.2024 bis einschl. 24.05.2024**

auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg <https://www.bad-wuennenberg.de/de/stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php> unter - Bebauungsplan Helmern Nr. 5 „Stuckenweg II“ und 72. Änderung des Flächennutzungsplanes – veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum im Liegenschaftsamt der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, Zimmer 05, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

öffentlich aus.

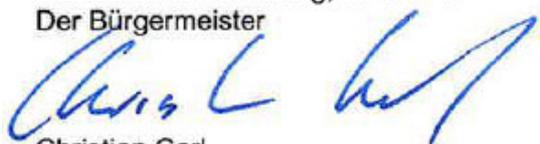
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden (z.B. per Mail an die [vps@bad-wuennenberg.de](mailto:vps@bad-wuennenberg.de), schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Helmern Nr. 5 „Stuckenweg II“ und zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes können außerdem über das Bauportal.NRW mit dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bad Wünnenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Bad Wünnenberg, 22.04.2024

Der Bürgermeister



Christian Carl

063/2024



Paderborn, 22.04.2024

Abfallverwertungs- und  
Entsorgungsbetrieb  
des Kreises Paderborn  
(A.V.E.-Eigenbetrieb)

### **Bekanntmachung**

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136) i.V. mit § 10 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (A.V.E.-Eigenbetrieb) vom 30. Oktober 2006, Änderung 28.12.2023 (Amtsblatt des Kreises Paderborn Nr. 7 vom 14.02.2024) und § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Paderborn vom 20.12.2017 in der Fassung vom 28.11.2023 (Amtsblatt des Kreises Paderborn Nr. 58 vom 27.12.2023) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Herr Martin Hübner wird mit Ablauf des 31.03.2024 als Betriebsleiter abberufen.

Herrn Henrik Egeler wird mit Wirkung zum 01.04.2024 die Leitung beim A.V.E.-Eigenbetrieb Kreis Paderborn übertragen.

Die Betriebsleitung

gez.

Henrik Egeler

064/2024



Sparkasse  
Paderborn-Detmold  
Höxter

## **Aufgebot einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde Nr. 3010366338 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn ist abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 17.04.2024

**Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter**  
**Der Vorstand**

065/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Aufgrund des § 51 Abs. 1 S. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs und Eisenbahnwesen des Landes NRW vom 25.06.2015 beschließt der Kreistag des Kreises Paderborn in seiner Sitzung am 18.03.2024 zur Anpassung der Beförderungsentgelte die folgende Änderungsverordnung zur Fahrpreisordnung für die vom Kreis Paderborn genehmigten Taxen:

**Artikel 1**

**A. § 2 der Fahrpreisordnung erhält folgende Neufassung:**

**§ 2**

**Beförderungsentgelt**

Das Beförderungsentgelt setzt sich zusammen aus dem

- |               |             |  |
|---------------|-------------|--|
| a) Grundpreis | in Höhe von | 4,30 € am Tag (06.00 – 22.00 Uhr) und                                  |
|               | in Höhe von | 4,60 € in der Nacht (22.00 – 06.00 Uhr) und an<br>Sonn- und Feiertagen |

Bei der Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumfahrzeug (PKW mit mehr als vier Fahrgastplätzen – ausgenommen Notsitze oder Behelfssitze im Kofferraum) erhöht sich der jeweilige Grundpreis am Tag um 2,60 €, in der Nacht um 2,50 €.

- |                   |             |  |
|-------------------|-------------|--|
| b) Kilometerpreis | in Höhe von | 2,90 € (0,10 € nach 34,483 m)          |
|                   | in Höhe von | am Tag (06.00 bis 22.00 Uhr)           |
|                   |             | 3,00 € (0,10 € nach 33,333 m)          |
|                   |             | in der Nacht (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) |
|                   |             | und an Sonn- und Feiertagen            |
- |              |             |                                    |
|--------------|-------------|------------------------------------|
| c) Zeitpreis | in Höhe von | 43,30 € (0,10 € nach je 8,31 sec.) |
|--------------|-------------|------------------------------------|

Der Zeitpreis ist beim Stillstand der Taxe oder beim Fahren unterhalb einer Mindestgeschwindigkeit (Schrittgeschwindigkeit) zu berechnen.

Ein Zeitpreis ist nicht zu berechnen, wenn der Stillstand der Taxe verursacht wird durch

- einen technischen Mangel an der Taxe,
- einen Unfall mit Beteiligung der Taxe,
- eine gesetzliche Hilfeleistung,

- eine Polizeikontrolle,
- andere Umstände, die der Fahrer oder Unternehmer zu vertreten haben.

**B. § 3 der Fahrpreisordnung erhält folgende Neufassung:**

**§ 3**

**Versagen des Fahrpreisanzeigers**

1. Beim Versagen des Fahrpreisanzeigers wird das Beförderungsentgelt nach der durchfahrenen Strecke wie folgt berechnet:

- a) aus dem Grundpreis      in Höhe von 4,30 € am Tag (06.00 – 22.00 Uhr) und  
   in Höhe von 4,60 € in der Nacht (22.00 – 06.00 Uhr)  
   und an Sonn- und Feiertagen

Bei der Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumfahrzeug (PKW mit mehr als vier Fahrgastplätzen – ausgenommen Notsitze oder Behelfssitze im Kofferraum) erhöht sich der jeweilige Grundpreis am Tag um 2,60 €, in der Nacht um 2,50 €.

- b) aus dem Kilometerpreis    in Höhe von 2,90 € am Tag (06.00 bis 22.00  
   Uhr)  
   in Höhe von 3,00 € in der Nacht (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)  
   und an Sonn- und Feiertagen

2. Der Fahrgast ist auf das Versagen des Fahrpreisanzeigers unverzüglich hinzuweisen.

**C. § 8 der Fahrpreisordnung erhält folgende Neufassung:**

**§ 8 Inkrafttreten**

Die Änderung der Fahrpreisordnung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

**Artikel 2**

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO angeordnet, die am 18.03.2024 durch den Kreistag des Kreises Paderborn beschlossene 5. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die vom Kreis Paderborn genehmigten Taxen vom 19.12.2012 (Fahrpreisordnung für die vom Kreis Paderborn genehmigten Taxen – FahrpreisVO), zuletzt geändert am 26.09.2022, öffentlich bekannt zu machen.

Die am 18.03.2024 beschlossene 5. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die vom Kreis Paderborn genehmigten Taxen vom 19.12.2012 (Fahrpreisordnung für die vom Kreis Paderborn genehmigten Taxen – FahrpreisVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Rechtsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Beschluss der Rechtsverordnung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 09.04.2024

gez.

Christoph Rüter  
Landrat

066/2024

**T A G E S O R D N U N G**

**für die Sitzung des Kreistages am 29.04.2024, 18:00 Uhr,  
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal A.01.09**

(32. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

**A. Öffentlicher Teil**

- |           |   |                |
|-----------|---|----------------|
| <b>1</b>  | Vorlage der Ermächtigungsübertragungen nach 2024 gem. § 22 Abs. 4 KomHVO  | <b>17.0992</b> |
| <b>2</b>  | Interkommunale Kooperation Entsorgungslogistik im Kreis Paderborn   | <b>17.0987</b> |
| <b>3</b>  | Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Aufstockung der Anteile an der GNR Gesellschaft zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe mbH durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH  | <b>17.0988</b> |
| <b>4</b>  | Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Erwerb einer Beteiligung in Höhe von rd. 10 % der Anteile an der Autostrom plus GmbH durch Westfalen Weser Ladeservice GmbH sowie die Übertragung sämtlicher Anteile der Westfalen Weser Ladeservice GmbH von Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an Energieservice Westfalen Weser GmbH | <b>17.0991</b> |
| <b>5</b>  | Umbesetzung von Gremien: Gesellschafterversammlung und Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG  | <b>17.0984</b> |
| <b>6</b>  | Umbesetzung von Gremien: Verbandsversammlung des Wasserverbandes Aabach-Talsperre   | <b>17.0981</b> |
| <b>7</b>  | Antrag der AfD-Kreistagsfraktion: Umbesetzung von Gremien   | <b>17.0985</b> |
| <b>8</b>  | Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion: Bezahlkarte für Asylbewerber   | <b>17.0994</b> |
| <b>9</b>  | Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE/Die PARTEI: Hygieneprodukte an den Schulen des Kreises  | <b>17.0995</b> |
| <b>10</b> | Anfragen und Mitteilungen   |                |